

Abschrift

Deutscher Verein  
für  
Versicherungswissenschaft

z.Zt. Berlin-Halensee  
Eisenbahnstr. 4  
b/Dormann

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Ausschusses am Dienstag, den 30. Oktober 1945,  
12<sup>30</sup> Uhr in Berlin, Hardenbergstraße 8.

Einleitend teilte der bisherige stellvertretende Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Dr.rer.nat. Wilhelm

D o b b e r n a c k folgendes über den gegenwärtigen Stand des Vereins mit:

1) Der Verein hat z.Zt. keinen Vorstand im Sinne des bürgerlichen Rechts, der geeignet wäre, die Geschäfte des Vereins zu führen. Der bisherige Vorsitzter, Dr.jur. Hans E n g e l , früher Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, muss als ausgeschieden angesehen werden. Das gleiche gilt von seinen beiden Stellvertretern, den Herren Dr.jur. Hans U l l - r i c h , früher Generaldirektor der Gothaer Lebensversicherungsbank a.G., und Dr.phil. Walter A p e l , früher Generaldirektor der Hannoverschen Lebensversicherung a.G. Alle drei Herren waren Mitglieder der NSDAP. und kommen für die Leitung des Vereins nicht mehr in Betracht.

2) Der ordentliche Geschäftsführer des Vereins, Rechtsanwalt Dr.jur. Ernst von der T h ü s e n , hält sich z.Zt. in der britischen Besatzungszone auf und ist vorläufig nicht erreichbar. Seine Aufgaben als Geschäftsführer kann er erst wieder aufnehmen, sobald er nach Berlin zurückgekehrt ist.

3) Es liegt im dringenden Interesse sowohl aller Zweige des deutschen Versicherungswesens wie der deutschen Versicherungswissenschaft als auch der Wiederherstellung der früheren internationalen Verbindungen des Vereins mit der Versicherungswirtschaft und der Versicherungswissenschaft im Auslande, die Geschäftsführung des Vereins möglichst bald neu zu ordnen und das Vereinsvermögen, insbesondere die aus Berlin evakuierte kostbare Vereinsbibliothek von etwa 40 000 Bänden sicherzustellen und die Bücher möglichst bald nach Berlin zurückzubringen. Aus diesem Grunde ist es dringend erforderlich, dass eine ordentliche Geschäftsführung des Vereins wiederhergestellt wird. Zu diesem Zweck ist der Ausschuss auf schriftlichem Wege einberufen, und zwar mangels eines Vorsitzers durch Dr. Dobbernack in seiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses und als stellvertretender Geschäftsführer. Eingeladen zu der Ausschusssitzung wurden sämtliche erreichbaren Mitglieder mit Ausnahme der als ehemalige

Angehörige der NSDAP bekannten, der im Auslande oder ausserhalb Berlins und der sowjetischen Besatzungszone ansässigen Ausschussmitglieder. Der Ausschuss hat nach § 9, Abs. 1 Satz 3 den Vorsitz der des Vereins zu wählen. Der Vorsitz ernennt nach § 9 Abs. 2 der Satzung u.a. seine Stellvertreter und bestimmt seine Mitarbeiter. Er kann im besonderen Mitglieder des Vereins zu seiner ständigen Beratung berufen und mit einzelnen Aufgaben betrauen.

Die unterzeichneten fünf Ausschussmitglieder bestätigen durch ihre Unterschrift, dass der Ausschuss einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e

gefasst hat:

- 1) Zum Vorsitz wurde Herr Walter Forstreuter, Berlin, Vorsitz der des Vorstandes des Gerling-Konzerns, gewählt.
- 2) Der neue Vorsitz, Herr Generaldirektor Forstreuter, ernannte im Einvernehmen mit dem Ausschuss zu seinem Stellvertreter Herrn Dr.jur. Kurt H a m a n n, Berlin, Generaldirektor der Victoria-Versicherungsgesellschaften zu Berlin. Der Vorsitz behielt sich vor, nach Bestätigung des Vorstandes durch den Polizeipräsidenten und durch das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Mitte einen weiteren Stellvertreter aus dem Bereich der Sozialversicherung zu ernennen.
- 3) Der neue Vorsitz betraute im Einvernehmen mit dem Ausschuss den bisherigen stellvertretenden Geschäftsführer und gleichzeitiges Ausschussmitglied Herrn Dr.rer.nat. Wilhelm D o b b e r n a c k mit der weiteren Geschäftsführung des Vereins bis zur Rückkehr des ordentlichen Geschäftsführers, Rechtsanwalts Dr.jur. Ernst von der T h ü s e n.
- 4) Der Vorsitz beauftragte im Einvernehmen mit dem Ausschuss Herrn Dr. Wilhelm Dohbernack damit, die Zustimmung des Polizeipräsidenten zu der Neuordnung und der Weiterführung des Vereins einzuholen und die Beschlüsse des Ausschusses in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Mitte eintragen zu lassen. Über die weitere Geschäftsführung des Vereins wird der Vorsitz die notwendigen Anweisungen erteilen, sobald die Eintragung in das Vereinsregister erfolgt ist, er werde dann insbesondere die Rückführung des Vereinseigentums, das sich mit Ermächtigung des Magistrats der Stadt Berlin, Abteilung für Volksbildung - Büchereiwesen - vom 15.9.1945 im Gewahrsam des Herrn Otto H. H o f f m a n n, Berlin-Wilmersdorf, Rüdeshheimer Platz 8/III, befindet in neue Büroräume des Vereins anordnen und ebenso den Geschäftsführer mit der Rückführung der Bibliothek aus Grimma/Sa. nach Berlin beauftragen.

5) Bei der Eintragung in das Vereinsregister soll beantragt werden, im § 3 Abs. 3 der Satzung den letzten Satz "Juden sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen" aus der Satzung zu streichen. Eines besonderen Beschlusses dieser Satzungsänderung durch die Mitgliederversammlung (§ 16 der Satzung) bedarf es nach der Auffassung des Ausschusses für diese Streichung nicht, da die zu streichende Bestimmung nach den gegenwärtigen Auffassungen als sittenwidrig anzusehen ist. Weitere Satzungsänderungen, insbesondere die Beseitigung des Führerprinzips und die Wiederherstellung eines mehrköpfigen Vorstandes soll den Beschlüssen später einzuberufender Mitgliederversammlungen vorbehalten bleiben.

Berlin, den 30. Oktober 1945

gez. Forstreuter  
(Generaldirektor des Gerling-Konzerns)

gez. Hamann  
(Generaldirektor der Victoria Versicherungsgesellschaften zu Berlin)

gez. Dr. Dobbernack  
(Dipl.Vers.Math., Oberregierungsrat)

gez. Dr. Rose  
(Direktor im Gerling-Konzern)

gez. Dr. Schmidt  
(Dr.phil., Senatspräsident)